

Nochmals "Genossenschaftsmitglied verpflichtet"

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tion geschaffen wird, welche einen Teil der Verantwortung auf dem Wohnungsmarkt übernehmen kann, welche sonst nur auf den Staat drückt.

Sicher dürfte ein solches Gebilde seitens der Kantonalbank, der Genossenschaftlichen Zentralbank, des ACV beider Basel, der Organisationen der Arbeitnehmer usw. sympathische Aufnahme finden.

Daß das Bauhandwerk als solches ein eminentes Interesse an einer solchen genossenschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft hat (das Wort ist nicht schön, aber wir müssen es verwenden, da bekanntlich bereits eine Bürgschaftsgenossenschaft für den privaten Hausbesitz besteht, welche übrigens in ihrem soliden Aufbau und der vorsichtigen Geschäftsführung dem geplanten Gebilde nur als Vorbild dienen kann!), ist ohne weiteres klar. Wie häufig müssen Bauhandwerker

im privaten Wohnungsbau drückende Bürgschaftsverpflichtungen eingehen, nur um Aufträge zu bekommen. Nun können sie durch Zeichnungen von Anteilscheinen ein Instrument schaffen helfen, welches das Ziel verfolgt, in vermehrtem Maße für Arbeit zu sorgen.

Es ist noch zu früh, auf Details eines solchen Planes einzugehen; eine Studienkommission des Bundes der Basler Wohngenossenschaften prüft zurzeit das Problem, ob der Plan realisierbar sei, und wenn ja, wie die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen, um die Institution von Anfang an lebens- und aktionsfähig zu gestalten, so daß sie zu einem mitbestimmenden Faktor auf dem Wohnungsmarkt wird und neue Wege zu gehen gestattet.

Ferd. Kugler.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Nochmals «Genossenschaftsmitglied verpflichtet»

Eine notwendige Entgegnung

In Nr. 12 dieser Zeitschrift übt ein Einsender (St. K.) Kritik an meinem Artikel «Genossenschaftsmitglied verpflichtet». Er findet, ich sei in meiner Darstellung des Gegensatzes zwischen einem privatkapitalistischen Unternehmen und einem genossenschaftlichen Unternehmen zu weit gegangen. In der Einsendung heißt es wörtlich: «Er (der Artikelschreiber) spricht mit unnachsichtlicher Schärfe und zu mehreren Malen von den ‚Ausbeutern‘, die offenbar gänzlich auf der ‚anderen Seite der Barrikade‘ stehen und der Schilderung nach zu den ganz wilden Tieren gehören, mit denen man überhaupt nichts mehr, aber auch gar nichts mehr gemein haben sollte.»

Der Einsender scheint meinen Artikel nicht richtig gelesen zu haben, oder das Wort «Ausbeuter» scheint ihm derart in die Augen gestochen zu haben, daß er gänzlich den Zusammenhang übersah, in dem dieser Ausdruck gebraucht wurde. Ich habe zunächst dargestellt, welche Umstellung notwendig ist bei einem Mieter, der vorher in irgendeinem Miethaus gelebt hat und dann Mieter einer Genossenschaftswohnung und damit Genossenschafter wird. Ich habe dazu in Parallele gesetzt die ähnliche Umstellung, die notwendig werde bei einem Gewerkschafter und Sozialisten, der jahrzehntelang bei Privatunternehmern gearbeitet hat und dann in einer Produktivgenossenschaft Arbeit findet und dort Mitglied der Genossenschaft wird. Ich sagte dann wörtlich: «Auch dieser Arbeiter muß umstellen in seinem Denken. Vorher war *seiner gewerkschaftlichen und sozialistischen Einstellung nach* sein Arbeitgeber einfach sein Ausbeuter. Jetzt aber, in der Produktivgenossenschaft, ist er Glied einer Gemeinschaft. Er arbeitet nicht mehr für einen ‚Ausbeuter‘, sondern er arbeitet jetzt für die Gemeinschaft, der er selber angehört. Das bedeutet eine große Umstellung in seinem Denken, in seinem Verhalten im Betrieb, in seinem Verhältnis zur Arbeit.»

Was ist in diesen Sätzen ausgesagt? Es ist ausschließlich die Rede von der Umstellung im Denken eines gewerkschaftlich organisierten und *sozialistischen* Arbeiters. Damit wird gar nicht verlangt, daß der Leser, der vielleicht nicht Sozialist ist, den Arbeitgeber ebenfalls als Ausbeuter betrachten müsse. Es

wird ein gewerkschaftlich und sozialistisch eingestellter Arbeiter vorausgesetzt, dessen Denken einer sozialistischen Doktrin folgt. Nach der sozialistischen Doktrin ist eben jeder Arbeitgeber, jeder private Unternehmer, der fremde Arbeitskräfte beschäftigt, ein «Ausbeuter». In diesem Zusammenhang ist «Ausbeuter» gar nicht eine persönliche Beschimpfung, sondern es kann sich im einzelnen Fall um einen sehr anständigen Unternehmer handeln, der relativ gute Löhne zahlt und gute Arbeitsbedingungen in seinem Betrieb hat. Er beutet aber die Arbeitskraft seiner Arbeiter aus, das heißt, er braucht, verwendet fremde Arbeitskraft in seinem Dienst und gibt den Arbeitern nicht den vollen Ertrag ihrer Arbeit. Die Werke, die in seinem Betrieb hergestellt werden, Maschinen usw., sind das Ergebnis einer kollektiven, einer gesellschaftlichen Arbeit; über die Verteilung des Ertrages dieser gesellschaftlichen, von allen gemeinsam geleisteten Arbeit bestimmt aber nur er, der Unternehmer, oder die Verwaltung (Direktion) der Großunternehmung. An diesem tatsächlichen Vorgang ändern auch die heutigen Tarifverträge der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen grundsätzlich nichts. Es sind bloß dem natürlichen Streben des Unternehmers, aus dem Betrieb soviel als möglich Gewinn herauszuschlagen, Grenzen gesetzt. Daß Gewerkschaften *notwendig* wurden, daß sie in vielen Jahrzehnten erst dazu gelangten, den Arbeitgebern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen, beweist ja doch wohl, daß das liberalistische Wirtschaftssystem, das völlig freie Wirtschaften, sich nicht bewährt hat. Es führte zu solchen Zuständen, daß Arbeiterschutzgesetze und eben *Gewerkschaften notwendig* wurden, um einer hemmungslosen Ausbeutung der Arbeiter Einhalt zu gebieten. Das sind Tatsachen, die gar nicht ernsthaft bestritten werden können. Die Gewerkschaften sind aus der Not der Arbeiter heraus geboren. Sie waren notwendig, weil die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer keine Grenzen kannte und zu furchtbaren Zuständen führte, nicht nur in England, sondern bekanntlich auch in der Schweiz. Aus der gleichen Not sind ja auch die *Genossenschaften* entstanden. Sowohl die Konsumgenossenschaften, als die Bau- und Wohngenossenschaften und auch die Produktivgenossenschaften. Welche Verhältnisse hätten

wir heute ohne die Bau- und Wohngenossenschaften und ohne gesetzlichen Mieterschutz! Wo wäre die liberale Wirtschaft hingekommen ohne diese Schutzorganisationen und Schutzbestimmungen im Interesse der Mieter? Man kann sich die Katastrophe gar nicht ausdenken, die wir im Wohnungswesen hätten, wenn sich die Mieter eben nicht gegen die hemmungslose Profitwut und Ausbeutung gewehrt hätten, erstens genossenschaftlich und zweitens politisch mit dem Kampf um einen genügenden Mieterschutz.

Mit diesen Tatsachen, die vor allem ein Mitglied einer Bau- und Wohngenossenschaft nicht bestreiten sollte, ist nicht ein Urteil gesprochen über eine ganz bestimmte Klasse von Menschen, sondern über ein bestimmtes *System*. Es ist damit festgestellt, daß das ursprüngliche völlig liberalistische Wirtschaftssystem, wie es nach der Französischen Revolution sich entwickelte, unhaltbar wurde und in weitgehender Weise Konzessionen machen mußte in der Richtung einer *sozial gebundenen* Wirtschaft. Diese Konzessionen wurden aber nicht freiwillig gemacht, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse und unter dem Druck eines jahrhundertealten Kampfes. Gewiß ist es richtig, daß in dem Maße, als die Gewerkschaften erstarkten, auch die Unternehmer und Unternehmerorganisa-

tionen nach und nach zur Einsicht kamen, daß es besser sei und in ihrem Interesse, gewisse Konzessionen zu machen und Verträge mit den Gewerkschaften abzuschließen, um vor Streiks gesichert zu sein und so eher kalkulieren und disponieren zu können. Wie wir überhaupt ja, um dies zu wiederholen, kein Urteil über die Unternehmer als Menschen abgeben wollten, auch nicht über die Hausbesitzer. Es ist selbstverständlich, daß es unter den Unternehmern wie unter den privaten Hausbesitzern hochanständige Menschen gibt, wie es andererseits Arbeiter gibt, die, wenn sie zu Unternehmern werden oder zu Hausbesitzern, brutale Ausbeuter werden können. Das ändert aber wieder nichts an der Tatsache, daß wenn die Arbeiter und die Mieter sich nicht zusammengeschlossen und sich mittels ihrer Organisationen gewehrt hätten und sich *noch* wehren würden, ihre Ausbeutung keine Grenzen kennen würde. Diese Erkenntnis sollte heute nicht nur eine sozialistische, sondern eine allgemeine Erkenntnis sein. Daß sie es auch weitgehend *geworden* ist, beweist gerade die Tatsache, daß in den gemeinnützigen Baugenossenschaften sich nicht nur Sozialisten, sondern breiteste Volkskreise aller möglichen politischen Bekenntnisse, wenn auch alle durchweg der werktätigen Bevölkerung angehörend, organisiert haben. H. B.

UMSCHAU

Die Wohnbevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1950

Das Eidgenössische Statistische Amt teilt mit:

Anschließend an die Volkszählung meldeten die Gemeindebehörden die von ihnen ermittelte Wohnbevölkerung. Auf Grund dieser ungeprüften Angaben wurden die Einwohnerzahlen der Kantone und des ganzen Landes zusammengestellt.

Die Schweiz zählte am 1. Dezember 1950 rund 4 696 000 Einwohner; das sind 430 000 oder 10 Prozent mehr als im Jahre 1941 und fast doppelt soviel wie bei der ersten eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1850. Die mittlere jährliche Zunahme – 47 800 Personen – ist die höchste aller zehn Zählperioden der letzten hundert Jahre. Bezogen auf die Einwohnerzahl – 11,2 Promille – war sie nur von 1900 bis 1910 höher, als die Bevölkerung im Mittel jährlich um 12,4 Promille zugenommen hatte. Die durchschnittliche relative Vermehrung seit 1941 ist aber gegenüber der Zählperiode 1930 bis 1941 zweieinhalbmal und im Vergleich zu 1910 bis 1920, als die demographische Entwicklung ebenfalls von einem Weltkrieg beeinflußt wurde, mehr als dreimal größer.

Zu dieser starken Zunahme haben sowohl die *natürliche Bevölkerungsbewegung* als auch die *Wanderungen* beigetragen. Vom 1. Dezember 1941 bis 30. November 1950 sind 325 000 Personen mehr geboren worden als gestorben. Drei Viertel des Bevölkerungsgewinnes entfallen also auf den *Geburtenüberschuß*, der mit einem Jahresmittel von über 36 000 seit Bestehen der eidgenössischen Statistik noch nie höher war. Die Bilanz der *Wanderungen* über die Landesgrenze weist ein Mehr von rund 105 000 aus, eine Zahl, die in früheren Zählperioden bei weitem nicht erreicht wurde. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß für das Jahrzehnt 1910 bis 1920 sogar ein Wanderungsverlust von 117 000 Personen ausgewiesen wurde. Bei der Beurteilung des neuesten Saldos ist zu beachten, daß dieser Zuwachs wegen der großen Zahl der sogenannten Fremdarbeiter so hoch ausfiel.

Betrachtet man die Einwohnerzahlen der Kantone, so fällt vor allem auf, daß die Bevölkerung erstmals seit 1910, dem Volkszählungsjahr vor dem ersten Weltkrieg, *in allen Kantonen* zugenommen hat. Besonders erfreulich war die Entwicklung in den Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg, deren Volkszahl von 1910 bis 1941 ständig zurückgegangen war. Appenzell I.-Rh. verzeichnet zwar keinen nennenswerten Anstieg, doch kam die rückläufige Bewegung wenigstens zum Stillstand. Am ausgesprochensten sind die Zunahmen in den Industriekantonen Zürich, Zug, Basel-Stadt und Basel-Land.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert ein Landesverteidigungsoffer

In seiner letzten Sitzung befaßte sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes unter dem Vorsitz von Nationalrat Robert *Bratschi* eingehend mit der Finanzierung der neuen Militärvorlage. In Übereinstimmung mit seinen früheren Beschlüssen hält das Bundeskomitee dafür, daß die aus den zusätzlichen Rüstungen erwachsenden Kosten kurzfristig gedeckt werden müssen. Nach der Auffassung des Komitees ist dies nur möglich, wenn ein beträchtlicher Teil der notwendig werdenden Ausgaben in Form eines besonderen Landesverteidigungsoffers aufgebracht wird.

Gegenstand eingehender Beratungen war sodann die gegenwärtige *Preisentwicklung*. Das Bundeskomitee zeigte sich über diese sehr beunruhigt. Nach seiner Meinung sollte die Eidgenössische Preiskontrollstelle wieder in die Lage versetzt werden, einer weiteren Teuerung der Lebenshaltungskosten Einhalt zu gebieten.

Anschließend an einen Bericht seines Vizepräsidenten, Nationalrat Hermann *Leuenbergers*, über die bereits getroffenen Vorbereitungen für den Abstimmungskampf vom 25. Februar 1951 über die *Autotransportordnung* beschloß das Bundeskomitee die Errichtung eines eigenen gewerkschaftlichen